



Medienmitteilung

24. Mai 2013

SIX Exchange Regulation
SIX Swiss Exchange AG
Selnastrasse 30
Postfach 1758
CH-8021 Zürich
www.six-exchange-regulation.com

Media Relations:
T +41 58 399 2227
F +41 58 499 2710
pressoffice@six-group.com

Sanktionsantrag gegen CI Com SA

SIX Exchange Regulation hat der Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange einen Sanktionsantrag gegen die CI Com SA eingereicht. SIX Exchange Regulation ist nach Abschluss ihrer Untersuchung der Auffassung, dass die CI Com SA im Halbjahresabschluss 2012 die Rechnungslegungsvorschriften von Swiss GAAP FER und ihre Meldepflichten verletzt hat.

Die festgestellten mutmasslichen Mängel beziehen sich insbesondere auf die unterlassene Bewertung einer Renditeliegenschaft, fehlende Erläuterungen zu Veränderungen in der Erfolgsrechnung und Bilanz sowie auf unterlassene Meldungen zur Änderung der Geschäftstätigkeit.

Nach Ansicht von SIX Exchange Regulation sind von der CI Com SA (Genf) folgende Verstösse begangen worden:

Die CI Com SA hat im Swiss GAAP FER-Halbjahresabschluss 2012 auf eine Neubewertung einer zu Renditezwecken gehaltenen Liegenschaft verzichtet, wodurch der Verlust um CHF 76'000 bzw. 40% zu tief ausgewiesen wurde. Ebenfalls hat die Gesellschaft im Swiss GAAP FER-Halbjahresabschluss 2012 wesentliche Veränderungen von Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen nicht erläutert.

Zusätzlich hat es die CI Com SA unterlassen, SIX Exchange Regulation darüber zu orientieren, dass sie die Geschäftstätigkeit dahingehend geändert hatte, dass sie sich per 1. Januar 2011 als Immobiliengesellschaft bzw. per 17. Oktober 2012 als Investmentgesellschaft qualifizierte. Dadurch wurde die Gesellschaft jeweils nicht in die vorgeschriebenen regulatorischen Standards für Immobiliengesellschaften bzw. Investmentgesellschaften umsegmentiert, welche zusätzliche Transparenzerfordernisse an die Finanzberichterstattung haben.

Die Vorwürfe von SIX Exchange Regulation werden von der CI Com SA bestritten.

Die Dauer des Sanktionsverfahrens ist nicht bestimmt. SIX Exchange Regulation wird über den Ausgang des Sanktionsverfahrens informieren. Über das laufende Sanktionsverfahren werden keine weiteren Auskünfte erteilt.

Anhang betreffend die Rechnungslegungsvorschriften

Die periodische Finanzberichterstattung bildet einen Bestandteil der Informationen, die zu einem funktionsfähigen Markt beitragen.

Informationen zu den Rechnungslegungsvorschriften finden sich unter:

http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/financial_reporting_de.html

Swiss GAAP FER 18 «Sachanlagen» i.V.m. Swiss GAAP FER 12 «Zwischenberichterstattung»

Gemäss Swiss GAAP FER 18/14 sind Sachanlagen, welche zu Renditezwecken gehalten werden, bei jeder Folgebewertung zum aktuellen Wert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten abzüglich Abschreibungen auszuweisen. Des Weiteren verlangt Swiss GAAP FER 12/4, dass im Zwischenbericht die selben Rechnungslegungsgrundsätze wie im Jahresabschluss angewendet werden. Aus diesem Grund ist eine aktuelle Bewertung auch im Zwischenabschluss vorzunehmen.

Swiss GAAP FER 12 «Zwischenberichterstattung»

Hinsichtlich der Zwischenberichterstattung fordert Swiss GAAP FER 12/5, dass die Erläuterungen so erfolgen müssen, dass sich Investoren ein begründetes Urteil über die Entwicklung der Tätigkeit und des Geschäftsgangs der Organisation im Berichtszeitraum bilden können. So sind sämtliche Faktoren zu beschreiben, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Organisation während des Berichtszeitraums wesentlich beeinflusst haben.

Richtlinie betr. Rechnungslegung (RLR)

Gemäss Art. 15 bzw. Art. 17 RLR muss eine Gesellschaft SIX Exchange Regulation eine Änderung der Geschäftstätigkeit, welche dazu führt, dass sie neu als Investment- bzw. als Immobiliengesellschaft qualifiziert, unverzüglich melden.

Ziff. 2.9.7 Schema B - Investmentgesellschaften zum Kotierungsreglement (KR)

Es werden zusätzliche Angaben gefordert, welche dem Bilanzleser eine erhöhte Transparenz über die spezifischen Risiken im Zusammenhang mit den Anlagen vermitteln.

Ziff. 2.3.2 und 2.7.9 Schema C - Immobiliengesellschaften zum Kotierungsreglement (KR)

Immobiliengesellschaften müssen Zusatzangaben zum Immobilien-Portefeuille offenlegen. Zusätzlich bestehen Vorschriften zur Bewertung der Immobilien durch externe Schätzungsexperten.

Für Fragen steht Ihnen Dr. Alain Bichsel, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41 58 399 2675

Fax: +41 58 499 2710

E-Mail: pressoffice@six-group.com



SIX Exchange Regulation

SIX Exchange Regulation vollzieht die bundesrechtlich vorgegebenen Aufgaben, die vom Regulatory Board erlassenen Regeln und überwacht deren Einhaltung. SIX Exchange Regulation verhängt Sanktionen, soweit die Reglemente diese Kompetenz erteilen, oder stellt Sanktionsanträge an die Sanktionskommission von SIX Swiss Exchange.

SIX Exchange Regulation untersteht direkt dem Verwaltungsratspräsidenten von SIX Group, was die Unabhängigkeit von SIX Exchange Regulation vom operativen Geschäft von SIX Swiss Exchange gewährleistet. SIX Exchange Regulation ist unterteilt in die Bereiche Listing & Enforcement, welcher für die Emittentenregulierung zuständig ist und Surveillance & Enforcement, welcher die Handelsüberwachung wahrnimmt.

www.six-exchange-regulation.com

Sanktionskommission

Die Sanktionskommission kann Sanktionen aussprechen bei Verstössen gegen die Handelsreglemente von SIX Swiss Exchange und Scoach Schweiz, das Kotierungsreglement und die Zusatzreglemente. Sie setzt sich aus fünf bis elf Mitgliedern zusammen. Das Präsidium der Sanktionskommission sowie die Hälfte der Mitglieder werden vom Regulatory Board gewählt, die übrigen Mitglieder bestimmt der Verwaltungsrat von SIX.

SIX betreibt die schweizerische Finanzplatzinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an. Das Unternehmen befindet sich im Besitz seiner Nutzer (rund 150 Banken verschiedenster Ausrichtung und Grösse) und erwirtschaftete 2011 mit über 3'900 Mitarbeitenden und Präsenz in 25 Ländern einen Betriebsertrag von 1,26 Milliarden Schweizer Franken und einen Konzerngewinn von 218,6 Millionen Schweizer Franken.

www.six-group.com